



BOTSCHAFT

zum Beschlussentwurf betreffend die Gewährung einer finanziellen Beteiligung des Kantons für den Bau des Alters- und Pflegeheims (APH) Orsières

DER STAATSRAT DES KANTONS WALLIS

an den

GROSSEN RAT

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Wir beehren uns, Ihnen mit der vorliegenden Botschaft den Beschlussentwurf betreffend die Gewährung einer finanziellen Beteiligung des Kantons für den Bau des Alters- und Pflegeheims (APH) Orsières durch die Stiftung « La Providence » zu unterbreiten.

1. EINLEITUNG

Das Konzept der Betreuung betagter Personen wurde 2001 vom Staatsrat verabschiedet, allerdings mit der Zielvorgabe, dass es bis 2005 aktualisiert werden soll. Es ist tatsächlich notwendig, der raschen Entwicklung auf dem Gesundheitsgebiet Rechnung zu tragen - wie der Verlagerung der stationären Tätigkeiten in den sozialmedizinischen Bereich, dem Entstehen neuer Pflegebedürfnisse für hochbetagte Personen und insbesondere für Demenzkranke sowie den neuen Anforderungen an die Institutionen als solche.

Die Gesundheitsplanung ist ein ständiger Prozess von Neubewertungen; sie muss der Bedarfsentwicklung Rechnung tragen. So hat das Konzept für die Betreuung betagter Personen, das am 10. August 2005 vom Staatsrat verabschiedet wurde, namentlich die Notwendigkeit aufgezeigt, die Schaffung neuer APH-Betten zu fördern.

Im Unterwallis, vor allem in den Bezirken St-Maurice, Entremont und Martigny, wird das Bettendefizit, das im Konzept von 2005 festgestellt wurde, langsam abgebaut. Der Grosse Rat hat am 13. Februar 2008 die Subventionierung des Baus eines Heims mit 40 neuen APH-Betten und 5 Ferienbetten oder EKA-Betten (Einheit für Kurzaufenthalte) in Vernayaz genehmigt. Mit dieser Botschaft sollte der Grosse Rat über die Subventionierung des Bauprojekts für das neue APH Orsières mit 30 APH-Betten und 5 EKA-Betten entscheiden können. Dieses neue Heim wird von der Stiftung «La Providence» mit der finanziellen Unterstützung der Gemeinden des Bezirks Entremont gebaut und ist eine Erweiterung des APH Montagnier (Gemeinde Bagnes). Die beiden APH werden von einer gemeinsamen Direktion geführt. Sie umfassen insgesamt 133 APH-Betten und 5 EKA-Betten.

In den nächsten Monaten sollte der Grosse Rat auch über das Umbau- und Ausbauprojekt des APH Le Castel in Martigny mit 20 neuen APH-Betten entscheiden. Weitere Projekte in mehreren APH befinden sich in der Studienphase. Sind sie einmal realisiert, so könnte das Gesamtangebot der Gesundheitsregion Martigny – Entremont um 35 APH-Betten erhöht werden.

2. PLANUNG DER APH

2.1 Allgemeines

Mit dem Konzept für die Betreuung betagter Personen wird eine vollständige Deckung des Bedarfs abhängiger betagter Personen angestrebt, denen ein Zugang zu dem für sie am besten geeigneten Lebensraum geboten werden soll. Wenn man dieses Postulat akzeptiert, muss man sich auch mit der Notwendigkeit einer gleichzeitigen Verstärkung der wichtigsten Betreuungsstrukturen für betagte Personen befassen, nämlich der Unterstützung und Pflege zu Hause, den Zwischenstrukturen (Tagesstätten, Ferienbetten, integrierte Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung) und den APH.

Aus den Studien geht hervor, dass sich der Gesundheitszustand betagter Personen während der letzten Lebensjahre signifikant verschlechtert. Hinzu kommt die demographische Alterung, die gemäss Bundesamt für Statistik zwischen 2000 und 2020 zu einer erheblichen Zunahme der über 80-Jährigen führen dürfte. Somit ist in den nächsten Jahren mit einer Zunahme des Betreuungsbedarfs für Betagte zu rechnen. Dank Fortschritten der Medizin und der Wissenschaft verbessert sich das Wohlbefinden der Bevölkerung, hingegen treten bei Personen des 3., 4. und 5. Alters auch neue Krankheiten auf.

Was insbesondere die APH anbelangt, so hat die Tätigkeit dieser Institutionen in den letzten Jahren zugenommen. Diese Progression hat auf zwei Ebenen stattgefunden. Zum einen ist festzustellen, dass die Pflegetage in einem Zeitraum von zehn Jahren stark zugenommen haben. Parallel dazu weisen die Pensionäre in diesen Strukturen chronische Krankheiten sowie immer schwerere Pathologien auf, die eine komplexere Betreuung erforderlich machen. Die Gesamtheit dieser Elemente rechtfertigt somit die Erhöhung der Anzahl APH-Betten.

2.2 Planung der Anzahl APH-Betten

Am 10. August 2005 hat der Staatsrat ein neues Betreuungskonzept für betagte Personen genehmigt. Dieses sieht zwar vorrangig den Verbleib zu Hause vor, sorgt jedoch gleichzeitig für eine angemessene Betreuung in einem APH für die Personen, die darauf angewiesen sind. Um das derzeitige Bettenangebot beizubehalten, müssen unter Berücksichtigung der Alterung der Bevölkerung bis 2013 374 zusätzliche APH-Betten zur Verfügung gestellt werden.

Die folgende Tabelle gibt das zusätzliche Angebot mit APH-Betten pro Region bis 2013 gemäss Planung von 2005 wieder.

Region	Schaffung neuer Betten
Oberwallis	88
Zentralwallis	196
Unterwallis	90
Kanton	374

Im Jahre 2013 wird der Kanton über ca. 2890 APH-Betten, d.h. 204 Betten für 1000 Einwohner im Alter von 80 Jahren und darüber verfügen, was der Dotation von Ende 2004 entspricht.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Betten für Kurzaufenthalte (EKA) gleichermassen subventioniert werden wie die APH-Betten, aber bei der Planung der APH-Betten nicht mitgezählt werden.

2.3 Umsetzung des Konzepts für die Gesundheitsregion Martigny - Entremont

In dem Konzept für die Betreuung betagter Personen war die Einrichtung von neuen APH-Betten in der Gesundheitsregion Martigny – Entremont vorgesehen. Die Umsetzung sollte gemäss Staatsratsentscheid nach einem auf kantonaler Ebene harmonisierten Bettenangebot erfolgen. In diesem Zusammenhang war durch den Entscheid des Staatsrats ausdrücklich eine gewisse Flexibilität vorgesehen.

Nebst diesem Projekt (+ 30 Betten) und demjenigen des APH Le Castel de Martigny (+ 20 Betten), das bereits erwähnt wurde, befinden sich folgende Vergrösserungsprojekte in der Studienphase: APH Riddes (+ 21 Betten) und APH Tourelles de Martigny (+ 10 Betten). Im APH Fully wird das Angebot leicht ausgeweitet (+ 2 Betten), so dass nach Abschluss aller Arbeiten gemäss dem Entscheid des Staatsrats vom 10. August 2005 in der Gesundheitsregion Martigny – Entremont rund 83 neue Betten zur Verfügung stehen sollten. Mit dem Betrieb dieser neuen Betten sollte das bis 2013 vom Kanton festgelegte Angebot von 204 Betten pro 1'000 Einwohner im Alter von 80 Jahren und darüber erreicht werden.

Zusammenfassend stellt sich die Situation wie folgt dar:

Region	Für 2013 geplante Betten	Gesamtzahl der 2008 betriebenen und geplanten Betten	Differenz	Ziel
Martigny - Entremont	511	511 (428+83)	0	Erreicht

3. BESCHREIBUNG DES PROJEKTS

3.1 Einleitung

Das Haus «La Providence» wurde 1924 in Montagnier geschaffen, um bedürftige Personen aufzunehmen. Dieses Asyl zählte anfänglich rund zehn Plätze. Seitdem das Heim 1940 von einer religiösen Gemeinschaft übernommen wurde, wurde es immer grösser. 1977 wurde eine «Pflege»-Abteilung gebaut, so dass die Gesamtkapazität des Heims auf ungefähr 100 Betten anwuchs. 1988, gleichzeitig mit der Schaffung der Stiftung «La Providence», fingen die sechs Gemeinden des Bezirks Entremont (Bagnes, Bourg-St-Pierre, Liddes, Orsières, Sembrancher und Vollèges) an, das Heim finanziell zu unterstützen. Dank diesem Entscheid konnte das Gebäude komplett umgebaut werden, und den Pensionären konnten komfortable Zimmer zur Verfügung gestellt werden. Heute hat das APH Montagnier eine Kapazität von 103 APH-Betten.

Um den Bedürfnissen der Betagten gerecht zu werden und im Bezirk das bestehende Angebot des APH Montagnier zu ergänzen, wurde der Antrag der Stiftung, in Orsières ein APH mit 30 Betten zu bauen, im Juli 2004 vom DGSE gutgeheissen. Das Projekt umfasst auch 5 subventionierte EKA-Betten. Die neue Anstalt und das bisherige APH Montagnier sind auf verschiedenen Standorten und teilen sich eine Direktion und eine Verwaltung.

3.2 Verfahren

Gemäss den kantonalen Bestimmungen für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen hat die Stiftung am 1. September 2006 für die Auswahl des zu realisierenden Projekts einen Architekturwettbewerb ausgeschrieben.

Von den 31 eingereichten Entwürfen hat die Jury unter dem Vorsitz des stellvertretenden Kantonsarchitekten, Hans Imhof, aufgrund der namentlich vom DGSE genehmigten Ausschreibungsbestimmungen den Entwurf des Architekturbüros Bonnard Woefray in Monthey ausgewählt.

3.3 Vorstellung des Projekts

Das Gebäude wird in der Nordost-Ecke der Parzelle, zwischen den Gebäuden am "chemin des écoles", zu stehen kommen.

Es wird eine Einrichtung mit 35 APH-Betten gebaut; der Bau umfasst:

- 20 Geriatriebetten in Einbettzimmern,
- 10 Psychogeriatricbetten in Einbettzimmern mit einem therapeutischen Garten,
- 5 Ferienbetten (EKA-Betten) in Einbettzimmern,
- die Gemeinschaftsräume, die Diensträume, technische und sonstige Räume,
- die Anlegung eines Gartens/Parks,
- die Anlegung eines Parkplatzes.

Angesichts der Anlagen und Mittel, die derzeit im APH Montagnier zur Verfügung stehen, ist geplant, dass die Mahlzeitenzubereitung, der Unterhalt der Hauswäsche und die Verwaltung der beiden APH in den Räumlichkeiten des bestehenden APH Montagnier gemacht werden. Dazu muss eine Organisation zur Lieferung der (kalt gelieferten) Mahlzeiten und der Wäsche geplant werden. Je nach den angebotenen Mahlzeiten muss im neuen Gebäude eine Küche zur Fertigstellung geplant werden.

3.4 Architektonisches Konzept

Das Projekt hat die kompakte Form eines grossen Hauses in der Nordost-Ecke der Parzelle. Die Südwest- und die Nordost-Ecke des Gebäudes sind ausgehöhlt, und weisen eine komplexe Form auf, die im Zusammenhang mit seinen Funktionen stehen. Die gegliederte Höhe des Projekts, die von 1 bis zu 4 Stockwerken geht, stellt Verbindungen zu den Gebäuden in der Umgebung her, die unterschiedliche Volumen aufweisen. Das Gebäude fügt sich in das Gelände ein, indem ein sanfter Hang hergestellt wird, mit dem die Wirkung der bestehenden Ebene des Sportplatzes gemildert wird.

Die Stockwerke werden in zwei Flügeln um einen Kern von Diensträumen gegliedert, so dass die Zimmer abwechselnd ausgerichtet sind. Der Parkplatz, der sich unterhalb des Standorts befindet, wird direkt und sichtbar mit dem Eingang des APH verbunden. Das gegliederte Volumen des Gebäudes bildet einen überzeugenden Bezug zum Standort. Die Gemeinschaftsräume im Erdgeschoss sind vernünftigerweise nach Südwesten ausgerichtet und öffnen sich auf die offene Berglandschaft. Auch die EKA im Erdgeschoss ist für diese Art der Aufnahme günstig.

Die Psychogeriatric-Einheit im ersten Stock umfasst eine grosszügige Terrasse und dank ihrer Lage bildet sie einen fortlaufenden Raum mit den Aufenthaltsräumen in den Gängen im Gebäudeinnern. Der verfügbare Raum für eine Erweiterung und sein vernünftiges Prinzip, das nach derselben Logik geschaffen wurde, bieten noch reichere Spaziermöglichkeiten. Sollte eine solche Erweiterung realisiert werden, so würde der

Betrieb des Zentrums während der Arbeiten nicht beeinträchtigt. Der Grundriss der Zimmer ermöglicht eine doppelte Ausrichtung und schafft eine Privatsphäre beim Raum für das Bett. Das Leben auf den Stockwerken ist gut gelöst, der Bezug zur Landschaft ist immer gegenwärtig.



3.5 Technische Daten und Kosten der Arbeiten

Die 35 Zimmer, einschliesslich der EKA-Zimmer, sind Einzelzimmer. Sie sind alle mit Duschen und sanitären Einrichtungen ausgestattet (insgesamt ca. 30 m² pro Zimmer). Sie sind auf 4 Stockwerken verteilt. Die Einheit mit 10 Betten für die Patienten mit Demenz wird im Erdgeschoss eingerichtet. Es wird auch einen direkten Zugang zum therapeutischen Garten (geschützter Aussenraum) geben.

Baukosten:

BKP	0	Grundstück	1'600'000.--
BKP	1	Vorbereitende Arbeiten	11'000.--
BKP	2	Gebäude	8'512'000.--
BKP	3	Betriebseinrichtungen	567'000.--
BKP	4	Aussengestaltung	402'000.--
BKP	5	Nebenkosten	162'000.--
BKP	9	Zimmereinrichtung und Dekoration	623'000.--

TOTAL

CHF 11'877'000.--

Das überbaute Volumen beträgt 13'900 m³, das entspricht ca. 397 m³ pro Zimmer. Das Volumen pro Zimmer liegt über dem Durchschnitt, weil die Stiftung 30 m² grosse Zimmer bauen will; das ist eine grössere Fläche als diejenige, die in den Weisungen des DGSE vorgesehen wird (22 – 26 m²). Da im Projekt eine künftige Erweiterung um 15 zusätzliche Einbettzimmer (wovon 5 für die Psychogeriatric-Einheit) vorgesehen ist, sind die Infrastrukturen und die Gemeinschaftsräume für insgesamt 50 Zimmer ausgelegt.

Der gesamte Bau wird den kantonalen Vorschriften gemäss Minergie-Standard entsprechen.

3.6 Terminplan

Beantragung der Subventionierung und Kostenvoranschlag	16. Januar 2008
Baugenehmigung der Gemeinde	27. Februar 2008
Unterbreitung des Geschäfts an den Grossen Rat	Juni 2008
Ausschreibung der Arbeiten (1. Phase)	Sommer 2008
Beginn der Arbeiten	2. Halbjahr 2008
Eröffnung des APH	Frühling 2010.

4. FINANZIELLE FOLGEN

4.1 Investitionen

Die Finanzierung der mit CHF 11'877'000.-- veranschlagten Arbeitskosten ist wie folgt vorgesehen:

<i>Kantonaler Beitrag</i>	<i>3'021'000.--</i>
<i>Beteiligung der Gemeinden des Bezirks Entremont</i>	<i>6'522'000.--</i>
<i>Zusätzliche Beteiligung der Gemeinde Orsières</i>	<i>2'334'000.--</i>

TOTAL CHF 11'877'000.--

Die 2003 festgelegte Berechnungsweise für die finanzielle Beteiligung des Kantons an den Baukosten ergibt einen Betrag von höchstens CHF 230'000.-- pro berücksichtigtes Bett. Diese Art der finanziellen Beteiligung, die bereits in der Vergangenheit beim Bau von APH angewandt wurde, bezweckt eine Vereinheitlichung der kantonalen Subventionierung, unabhängig vom Standort. Die Subventionierung der Grundstückskosten erfolgt jedoch auf der Grundlage der effektiven Kosten.

Die 2007 berücksichtigten Baukosten für APH wurden nach den aktuellen Kosten mit Bezug auf den Schweizer Baukostenindex für die Genferseeregion des Bundesamts für Statistik vom Oktober 2007 (BKP 1 bis 9 ohne Grundstück) indexiert. Dies ergibt CHF 256'694.50.

Im vorliegenden Fall beträgt die kantonale Beteiligung an den Baukosten für das Gebäude in Anwendung der Bestimmungen des Gesundheitsgesetzes vom 9. Februar 1996 (siehe Art. 113) maximal 30 % der berücksichtigten Baukosten. Aufgrund des von den Architekten eingereichten Kostenvoranschlags konnten die pro Einbettzimmer berücksichtigten Kosten auf den vorher erwähnten Betrag von CHF 256'694.50 festgelegt werden.

Auf der Grundlage der 35 subventionierten Betten betragen die für den Bau des Gebäudes berücksichtigten Kosten: $\text{CHF } 256'694.50 \times 35 = \text{CHF } 8'984'307.50$.

Um den Bau des neuen APH zu ermöglichen, beabsichtigt die Gemeinde Orsières der Stiftung eine Parzelle von 7'200 m² zu verkaufen. Der Kaufpreis von CHF 220.--/m², d.h. mit den Erwerbskosten insgesamt CHF 1'600'000.--, entspricht dem derzeitigen Marktwert für derartige Grundstücke in der Gemeinde Orsières. Es ist vereinbart worden, dass der Verkaufsbetrag einen Teil der zusätzlichen Beteiligung der Gemeinde Orsières finanziert. Diese Parzelle befindet sich in der Bauzone und der Zone für öffentliche Anlagen, für die keine Überbauungsziffer festgelegt wurde. Bei der

Bestimmung der nötigen Fläche für die Errichtung des Gebäudes kann man sich aber auf die Überbauungsziffer der benachbarten Wohnzone, nämlich 0,7, und die nutzbare Geschossfläche des neuen Gebäudes von 3'455 m² stützen. Deshalb kann für die kantonale Subventionierung nur eine Fläche von 4'936 m² berücksichtigt werden. Die für den Kauf des Grundstücks berücksichtigten Kosten betragen somit CHF 220.-- /m² x 4'936 m² = CHF 1'085'920.--.

Berücksichtigte Gesamtkosten: CHF 8'984'307.50 + CHF 1'085'920.-- = CHF 10'070'227.50.

Gesamte kantonale Beteiligung:
30% der berücksichtigten Kosten von CHF 10'070'227.50 = **CHF 3'021'068.--**.

Die kantonale Subvention wird voraussichtlich wie folgt ausgezahlt:

2009	400'000.--
2010	600'000.--
2011	600'000.--
2012	600'000.--
2013	600'000.--
2014	221'068.--

Die letzte Zahlung ist jedoch an die Annahme der Endabrechnung der Arbeitskosten durch den Staatsrat geknüpft. Die kantonale Subventionierung wird nicht mehr als CHF 3'021'068.-- betragen; die Gewährung einer zusätzlichen teuerungsbedingten Subvention bleibt vorbehalten. Falls die Endabrechnung effektive Kosten ausweisen sollte, die unter dem budgetierten Betrag liegen, wird die kantonale Subventionierung höchstens 30% der effektiven und anerkannten Kosten ausmachen.

4.2 Betriebskosten

Die Verwaltung und die Geschäftsführung des APH Orsières werden von der Direktion des APH Montagnier sichergestellt.

Das Budget für den Betrieb der 30 APH-Betten, das sich auf den oben erwähnten Voranschlag stützt, sieht wie folgt aus:

Betriebsertrag	CHF	CHF/Tag	%
Pflege- (KVG) und Hilflosentaxen	700'000.--	71.--	30%
Kantonale Subvention der APH-Betten	460'000.--	47.--	20%
Kantonale Subvention der EKA-Betten	-	--	0%
Pensionstaxen	1'080'000.--	110.--	46%
Sonstige Einnahmen	109'200.--	11.--	5%
Total Einnahmen	2'349'200.--	238.--	100%
Betriebsaufwand			
Löhne des Personals	1'634'000.--	166.--	71%
Miete	120'000.--	12.--	5%
Sonstiger Aufwand	509'400.--	52.--	22%
Nicht monetärer Aufwand/Abschreibungen	30'500.--	3.--	1%
Total Aufwand	2'293'900.--	233.--	100%
Netto-Betriebsergebnis	55'300.--	6.--	2%

Der Betrieb der 5 EKA-Betten wurde in der obigen Tabelle nicht berücksichtigt. Die kantonale Subvention für diese Betten beläuft sich auf rund CHF 75'000.--, weshalb die ganze kantonale Subvention ungefähr CHF 535'000.-- beträgt.

Die täglichen Betreuungskosten für einen Pensionär betragen ca. CHF 230.--.

Die Finanzierung des Betriebs des APH wird durch die Krankenversicherer, den Kanton (kantonale Subvention), die Pensionäre und sonstige Einnahmen sichergestellt.

Die Krankenversicherer werden einen Betrag von ca. CHF 65.-- pro Tag finanzieren. Der kantonale Beitrag wird CHF 45.-- pro Tag ausmachen (30 % der bei den Betriebskosten berücksichtigten Pflegekosten). Die Tagespauschale zulasten der Pensionäre wird ca. CHF 110.-- betragen.

Die Stiftung « La Providence » wird Eigentümerin der Immobilien (Gebäude und Boden) des APH Orsières. Es ist aber vorgesehen, dass diese Stiftung das neue Gebäude für jährlich CHF 120'000.-- an das APH vermietet. Die Stiftung will diesen Betrag in einen Renovations- und Unterhaltsfonds einzahlen.

5. SCHLUSSFOLGERUNG UND ANTRAG AN DEN GROSSEN RAT

Der Bau des APH Orsières ist notwendig und entspricht der kantonalen Planung für APH-Betten. Der Bettenbedarf in den derzeit betriebenen Alters- und Pflegeheimen ist weiterhin erheblich, und es ist erforderlich, den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Der beantragte Betrag von ungefähr 3 Millionen Franken für die Beteiligung des Kantons an den Baukosten für das neue APH Orsières wurde in der integrierten Mehrjahresplanung (IMP) 2008-2011 des Staatsrats budgetiert. Diese Mehrjahresplanung wurde dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht.

Wir hoffen, dass der mit der vorliegenden Botschaft unterbreitete Entwurf die Zustimmung des Grossen Rates finden wird und entbieten Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung und empfehlen Sie, samt uns, dem Machtschutze Gottes.

Sitten, den 9. April 2008

Der Präsident des Staatsrats: **Jean-Jacques Rey-Bellet**
Der Staatskanzler: **Henri v. Roten**

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	1
2. Planung der APH	2
3. Beschreibung des Projekts	3
4. Finanzielle Folgen	6
5. Schlussfolgerung und Antrag an den Grossen Rat	8